

Region Wetzlar

Aus für die Windkraft in Philippstein

RP Genehmigungsantrag abgelehnt

BRAUNFELS-PHILIPPSTEIN Die Windkraftanlagen in Philippstein dürfen nicht gebaut werden. Das Regierungspräsidium (RP) Gießen hat am Dienstag mitgeteilt, dass es den Antrag des Investors abgelehnt hat.



Im Steinbruch neben dem Windkraftstandort leben Uhus. Die Vögel sind nach Ansicht des RP durch die Anlagen gefährdet. (Foto: P. Steffen/ dpa)

Grund für Ablehnung ist die Gefährdung von Uhus durch die Windräder, so die Naturschutzfachleute des RP.

Ursprünglich wollte die Firma Jost, Betreiberin des Steinbruchs, auf städtischem Grund und Boden oberhalb ihres Firmengeländes drei Windkraftanlagen bauen.

Dafür musste das Unternehmen die Fläche, die im Regionalplan Energie als Windvorrangfläche ausgewiesen ist, von der Stadt pachten. Dem stimmten die Stadtverordneten zu.

Doch es gab Widerstand in der Bevölkerung. Im Juli 2014 folgte ein von der Bürgerinitiative "Windkraft mit Vernunft" initiiertes Bürgerentscheid. Diesen verloren die Windkraftgegner knapp mit 44 fehlenden Stimmen. Die Stadtverordneten bestätigten ihre Zustimmung zur Verpachtung, das Verfahren ging seinen Weg - bis zur Entscheidung des RP.

Drehende Flügel bedrohen das Leben der Uhus aus dem Steinbruch

Im Laufe des Genehmigungsverfahrens hatte die Firma Jost bereits den Antrag für die dritte Windkraftanlage zurückgezogen. Jetzt hat das RP auch für die beiden anderen seine Zustimmung verweigert. Die Standorte hätten in einer Entfernung von 540 beziehungsweise 750 Metern zum Uhu-Brutplatz im Steinbruch gelegen.

Dieser Steinbruch sei Bestandteil des Vogelschutzgebiets "Steinbrüche in Mittelhessen", das eigens für den Uhu ausgewiesen wurde, so das RP weiter. Diese Vogelart gelte in der Nähe von Windkraftanlagen als "kollisionsgefährdet".

Gemäß den Vorgaben des gültigen und in der Rechtsprechung anerkannten Leitfadens sei deshalb ein Mindestabstand von 1000 Metern zwischen Uhu-Brutplatz und Windkraftanlage einzuhalten.

Die Firma Jost habe versucht, mit Gutachten zu belegen, dass das Leben der Uhus trotz der Unterschreitung des 1000-Meter-Abstandes nicht gefährdet sei.

Diese Einschätzung teilt die Obere Naturschutzbehörde beim RP jedoch nicht. Im Falle eines Betriebes von Windkraftanlagen müsse zudem von einer erheblichen Beeinträchtigung des angrenzenden Vogelschutzgebietes ausgegangen werden, so die Behörde.

Ortsbeirat begrüßt Entscheidung: "Arbeit der Bürgerinitiative hat sich gelohnt!"

Christian Breithecker, Sprecher der Bürgerinitiative "Windkraft mit Vernunft", sieht die Argumentation der Gegner voll bestätigt: "Wir haben von Anfang an gesagt, dass es aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht geht." Den Bürgerentscheid habe die Initiative zwar knapp verloren, doch die Mehrheit der Wähler habe sich dabei gegen die Windkraftanlagen ausgesprochen. Breithecker appelliert an die Firma Jost, den Willen der Wähler und die Entscheidung des RP zu akzeptieren und nicht zu klagen.

Dem schließt sich Sascha Knöpp (CDU), Stadtverordneter und Ortsvorsteher von Altenkirchen, an: "Ein tolles Ergebnis. Die Arbeit, die die Bürgerinitiative im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten geleistet hat, hat sich gelohnt." Der Ortsbeirat von Altenkirchen sei zu Anfang mehrheitlich, inzwischen einstimmig gegen die geplanten Windkraftanlagen gewesen. Auch seine Argumentation sei durch das RP voll bestätigt worden. "Der Ortsbeirat fordert von der Firma Jost, das Votum der Bürger und die Entscheidung des RP zu akzeptieren und nicht dagegen zu klagen", so Knöpp.

Bürgermeister Wolfgang Keller (parteilos) macht deutlich, dass die Stadt Braunsfels die Entscheidung hinnehmen müsse. Sie habe nur das Gelände an die Firma Jost verpachtet, die das Genehmigungsverfahren für die Windanlagen betreibe. Allerdings bedauert er die Entscheidung. Naturschutz bedeute auch, Energie umweltfreundlich, so auch durch Windkraft, zu erzeugen. Das aber sei in Braunsfels sehr schwer. Zudem verliere die Stadt Einnahmen aus Pächterlösen und Stromgewinnung, bei den ursprünglich geplanten drei Windrädern hätte sich dies auf 75 000 Euro pro Jahr addiert.

Am Dienstag war kein Mitglied der Geschäftsleitung der Firma Jost erreichbar.